



Anleitung zur Ärztlichen Erklärung zur empfohlenen Impfung

Nutzen Sie das Formular für Ihren Arztbesuch.

Wenn Sie sich als Reichs- und Staatsangehöriger über die Notwendigkeit einer Impfung im Unklaren sind oder zu einer Impfung gedrängt oder gar genötigt werden, legen Sie (als Patient) dem Sie impfenden Arzt das Formular immer **vor einer Impfung** zum Ausfüllen und handschriftlichen Unterzeichnen vor.

Seien Sie bestimmend, nicht ängstlich, höflich, nicht entehrend und treten Sie souverän auf. Verhalten Sie sich der Situation angemessen und berufen Sie sich nur auf souveräne geltende Gesetze.

Weigert sich der Sie impfen wollende Arzt, die ihm vorgelegte Erklärung auszufüllen und eigenhändig zu unterzeichnen, sollten Sie zwingend und deutlich aussprechend von der Impfung Abstand nehmen. Wenn Sie sich dennoch impfen lassen, sollte Ihnen klar sein, daß das Ihre freiwillige Zustimmung zu der Impfung bekundet und der impfende Arzt bei möglichen Impfschäden aus der persönlichen Haftung entlassen ist.

Sollte eine „Zwangsimpfung“ durchgeführt worden sein, senden Sie das möglicherweise nicht ausgefüllte Formular mit Ort und Datumsangabe, Nennung des Impfarztes und Tathergang per e-Post an den Reichsverband Deutscher Recht-Konsulenten: zentrale@rdrk.de

Erläuterung zu den aufgeführten Paragraphen:

RGBl-0909269-Nr3 Außerkraftsetzung des Impfgesetz von 1874

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-0909269-nr3-ausserkraft-impfgesetz1874/>

Gemäß § 240 des Strafgesetzbuches des Deutschen Reiches ist eine Zwangsimpfung eine Nötigung.
§.240.

Wer einen Anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nöthigt, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Gemäß § 823 des zweiten Bürgerlichen Buches des Deutschen Reiches ist eine Zwangsimpfung zumindest fahrlässige Körper- und Gesundheitsverletzung.

§. 823.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigenthum oder ein sonstiges Recht eines Anderen widerrechtlich verletzt, ist dem Anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines Anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

Ärztliche Erklärung für die Impfung

(Ist vom Impfarzt vor der Impfung für jeden einzelnen Impfstoff handschriftlich auszufüllen und zu unterzeichnen!)

Ich, der unterzeichnende Arzt empfehle für (Name Patient)

Name / Vorname / PLZ / Ort / Alter

die Durchführung folgender Impfung:

Impfstoffname / Hersteller / enthaltene Antigene

Gesundheitszustand und Kontraindikationen (bitte handschriftlich ausfüllen)

Der zu impfende Patient wurde von mir unmittelbar vor der Impfung sorgfältig untersucht. Zudem wurden folgende mögliche Kontraindikationen sorgfältig von mir abgeprüft:

Impfrisiko (bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

- Ich sehe die Risiken von schweren Impfkomplicationen oder gar Impfschäden als derart gering an, daß ich bereit bin, die volle Haftung für etwaige Gesundheitsschäden zu übernehmen.

- Da die von mir empfohlene Impfung nicht ganz frei von Risiken ist, bin ich nicht bereit, eine Haftung für etwaige Gesundheitsschäden zu übernehmen. Das Risiko haben allein der zu impfende Patient bzw. seine Erziehungsberechtigten zu tragen

Mögliche Komplikationen (bitte handschriftlich ausfüllen)

Um sicherzustellen, daß ich keine Impfkomplication übersehe, habe ich mich ausführlich über mögliche Komplikationen der von mir empfohlenen Impfung informiert. Folgende mögliche Komplikationen sind mir aus der Fachliteratur, insbesondere der Fachinformation des Impfstoffes, bekannt:

Impfpflicht (wichtig zur Kenntnisnahme)

Mir ist bekannt, daß laut Artikel 50 EGBGB der BRD die Vorschriften der Reichsgesetze nach wie vor in Kraft sind (<https://dejure.org/gesetze/EGBGB/50.html>). Mir ist auch bekannt, daß das Impfgesetz von 1874 mit Zustimmung des Volks-Reichstages und des Bundesrathes am 29.09.2009 außer Kraft getreten ist (<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-0909269-nr3-ausserkraft-impfgesetz1874/>).

Wirksamkeit (bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

- Ich bin mir sicher, daß es für den von mir empfohlenen Impfstoff einen direkten Wirkungsnachweis gibt, wonach Geimpfte eindeutig gesünder sind als Ungeimpfte.
- Ich bin mir nicht sicher, ob es für den von mir empfohlenen Impfstoff einen direkten Wirkungsnachweis gibt, vertraue jedoch – ungeprüft – den Angaben der Zulassungsbehörde.

Alternativen (bitte das Unterzeichnen und den Praxisstempel nicht vergessen)

Ich habe nach bestem Gewissen und Vermögen alternative und nebenwirkungsfreie Methoden der Krankheitsprophylaxe auf ihre Tauglichkeit hin geprüft und bin dennoch der Ansicht, daß es zu dieser Impfung keine Alternative gibt. Auf entsprechende Fragen des zu impfenden Patienten gehe ich gerne ein. Sämtliche Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.